



Schutzkonzept

Sexuelle Gewalt betrifft alle gesellschaftlichen Schichten und geschieht mitten unter uns. Belästigungen und Übergriffe können dazu führen, dass die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern massiv eingeschränkt wird.

Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst leben, arbeiten und lernen können. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule wurde ein Schutzkonzept mit folgenden Teilen entwickelt:

1. Leitbild und Schulprogramm

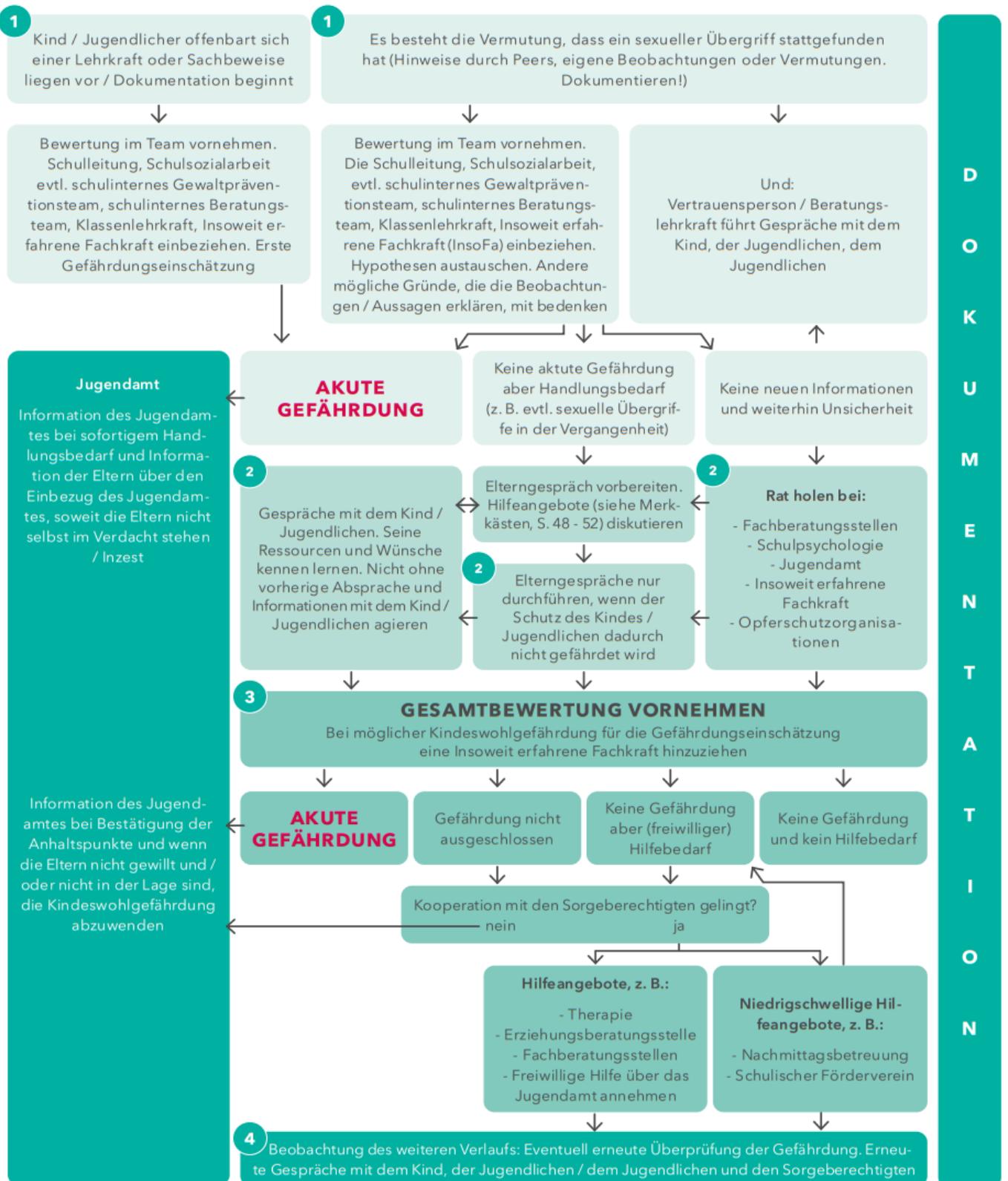
An unserer Schule setzen wir uns für einen sicheren und respektvollen Raum ein, in dem jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, sich frei zu entfalten und zu lernen. Sexuelle Gewalt hat an unserer Schule keinen Platz, denn jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Wir ermutigen die Schulgemeinschaft, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Wir fördern ein Umfeld, in dem Zivilcourage nicht nur gewünscht, sondern auch gelebt wird.

Jeder Einzelne ist gefordert, aktiv zu einer positiven Schulkultur beizutragen. Nur gemeinsam können wir sexuelle Gewalt verhindern und ein Umfeld schaffen, in dem sich alle wohl und sicher fühlen.

2. Interventionsplan

In einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt ist der folgende Plan zu berücksichtigen:



Quelle: Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule (PDF, Kapitel 5 "Intervention - Koordiniert Handeln", S. 46-59, insbesondere die Interventionskette, S. 48).

3. Kooperation

Bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern wird zunächst eine Bewertung der Lage im Team (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulleitung) vorgenommen. Nach einer ersten Einschätzung der Gefährdung gibt der o.g. Interventionsplan die weiteren Schritte vor.

Bei Anzeichen und Mitteilungen eines Kindes oder Jugendlichen von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld sollte unter Berücksichtigung des o.g. Interventionsplans das Jugendamt Geesthacht informiert werden. Die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes können verbindliche Hilfen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

- Soziale Dienste Jugendamt
Otto-Brüggemann-Str. 8, 21502 Geesthacht
Tel. 04152 80 98 60

Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch schulisches Personal wird gemäß dem "Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule" vorgegangen. Jeder Hinweis muss umgehend an die Schulleitung weitergegeben werden. Der Dienstvorgesetzte hat zur Aufklärung des Sachverhalts die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen.

4. Personalverantwortung

Die Schulleitung hat eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung für den Schutz vor sexueller Gewalt. Diese Verantwortung kommt beim Personalmanagement, insbesondere bei der Personaleinstellung zum Tragen.

5. Fortbildungen

Jede Lehrkraft des OHG ist angehalten, sich über die Prävention sexualisierter Gewalt zu informieren und fortzubilden. Passende Angebote finden sich bei den folgenden Stellen:

- IQSH-Fortbildungen
- Kinderschutzzentrum Kiel (Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Kiel)
- Digitale Fortbildung in Form eines „Serious Game“:
kostenloses, ca. vierstündige Angebot vermittelt schulischen Beschäftigten Basiswissen zum Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt und stärkt die Handlungssicherheit
 - o <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- achtstündiges E-Learning-Angebot zum Kennenlernen aller wichtigen Institutionen des Kinderschutzes anhand eines Fallbeispiels aus der Schule
 - o <https://psg.nrw/material/#interdisziplinaerer-kinderschutz>

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für das eigene Verhalten, insbesondere für das Nähe-Distanz-Verhalten. Er weist auf die Achtung der persönlichen Grenzen sowohl unter den Schülerinnen und Schülern als auch zwischen ihnen und den Lehrkräften hin. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht

für Grenzüberschreitungen oder die Vorbereitung sexualisierter Gewalt genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln festgelegt. Diese Regeln gelten für alle Beteiligten an unserer Schule, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Position. Wer die Regeln versehentlich übertritt oder im Einzelfall eine Ausnahme macht, z.B. bei Hilfestellungen im Sport, ist verpflichtet, dies zu kommunizieren und transparent zu machen. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung sind alle angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen.

7. Partizipation

Durch die regelmäßig stattfindenden Klassensprecherversammlungen können alle Schülerinnen und Schüler das Schutzkonzept mitbestimmen, indem Anregungen an die SV weitergegeben werden. Die SV wiederum kann diese in Arbeitskreise einbringen und auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes Einfluss nehmen. Ihr ist auch möglich, auf das Präventionsangebot durch eigene Vorschläge und kritische Betrachtung des Angebots einzuwirken. Dies geschieht insbesondere in den SV-Sitzungen. Die Anregungen werden dann durch die Schülersprecherinnen/Schülersprecher und Verbindungslehrkräfte an die passenden Stellen weitergegeben.

8. Präventionsangebote

Pädagogische Prävention ist vielschichtig, viele schulische Situationen und Strukturen bieten hier Anknüpfungspunkte. Eine erste Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt erfolgt in Stufe 6 bzw. 8 im Sexualkundeunterricht.

Darüber hinaus werden den Schülerinnen und Schülern weitere informativ und präventiv arbeitende Internetseiten als Linkliste zur Verfügung gestellt. Diese Linkliste wird durch die Lehrkräfte einführend vorgestellt und bleibt für alle SuS einsehbar über den in jedem Klassenraum ausgehängten QR-Code bzw. über die digitale Pinnwand.

Linkliste:

- <https://unddu-portal.de/de>
- <https://echt-krass.info/>
- <https://washilft.org/>
- <https://www.was-geht-zu-weit.de/>
- <https://www.trau-dich.de/>

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Belastete SuS finden am OHG jederzeit Gehör bei dem Schulsozialarbeiter sowie den vier ausgebildeten Beratungslehrkräften. Das Gesprächsangebot geht über schulische Beschwerden hinaus und bezieht sich nicht nur auf den Bereich sexualisierte Gewalt, sondern auf alle Themen, die die SuS als belastend oder verstörend empfinden.

Quellen:

- 1) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf
- 2) <https://schleswig-holstein.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile>
- 3) Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule (2023), IQSH